

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 26. März 1934.

Gesetz,

betreffend den Vorsitz im Kirchenvorstand und im Pfarramt

§ 1

Der durch Gesetz, betreffend Neuwahl der Kirchenvorsteher in Hamburg, vom 15. Juli 1933 geänderte Absatz 2 des § 10 der Kirchenverfassung erhält folgende Fassung:

„Vorsitzer des Kirchenvorstandes ist an den Hauptkirchen der Hauptpastor, sonst ein vom Landesbischof dazu bestimmter Geistlicher der Gemeinde.“

§ 2

Der § 25 Abs. 4 der Kirchenverfassung erhält folgende Fassung:

„Vorsitzer des Pfarramts ist an den Hauptkirchen der Hauptpastor, sonst ein vom Landesbischof dazu bestimmter Geistlicher des Pfarramts.

Der Vorsitzer des Pfarramts ernennt seinen Stellvertreter.“

Hamburg, den 20. März 1934.

Der Landesbischof
Tügel

Verordnung

Auf Grund des vorstehenden Gesetzes treten zunächst folgende Änderungen im Vorsitz ein:

Gemeinde St. Gertrud	Pastor Speckmann
„ Nord-Barmbeck	„ Grube
„ St. Annen	„ Schöppe

Hamburg, den 20. März 1934.

Der Landesbischof
Tügel

Verordnung

Unter entsprechender Abänderung des § 1 Satz 2 der Verordnung, betreffend den vorläufigen Rechnungshof, vom 6. Juli 1933 ernenne ich als weiteres Mitglied des vorläufigen Rechnungshofes Herrn Rechtsanwalt Spiegelberg.

Hamburg, den 20. März 1934.

Der Landesbischof
Tügel

Landesjugendpastor Borrath

Der Reichsjugendpfarrer der Deutschen Evangelischen Kirche hat den Bevollmächtigten für die Eingliederung der Evangelischen Jugend in die Hitlerjugend Pastor Johannes Borrath, Süd-Hamm, zum Landesjugendpastor der Hamburgischen Landeskirche ernannt. Pastor Borrath übernimmt damit das Kirchliche Jugendamt und alle Funktionen des früheren Jugendpastors. Pastor Donndorf wird in Zukunft das Landeskirchliche Amt für Innere Mission leiten; seine Büroräume bleiben Bohnenstraße 12/14.

Landesjugendpastor Borrath hat entsprechend den Unterbannbezirken zu seinen Vertrauensleuten ernannt: Pastor Dr. Boll, Pastor Clausen, Pastor Drechsler, Professor Dr. Fabian, Pastor Gerdtz-Moorburg, Pastor Lic. Jobst, Pastor Meyer, Pastor Ottmer, Pastor Rode, Pastor Speckmann, Pastor Stuewer, Pastor Tamm, Pastor Roth-Cuxhaven-Döse und Propst Dührkop-Wandsbek.

Der Landesjugendpastor ist in seinen Büroräumen im Landeskirchenamt, Bugenhagenstraße 23, II. Stock, ab Freitag, 23. März 1934, von 11 bis 13 Uhr, zu erreichen (Ruf: 33 09 44).

Versezung von Pastor Dahmlos nach Stephan Kempe

Herr Pastor Dahmlos ist auf Grund des Gesetzes über die Versezung von Geistlichen im Interesse des Dienstes vom 12. März 1934 zum 1. April 1934 in die freie Pfarrstelle an Stephan Kempe versezt worden.

Überlassung von kirchlichen Räumen an die „Deutschen Christen“

Die Kirchenvorstände werden darauf hingewiesen, daß die Gemeindeguppen der „Deutschen Christen“ innerkirchliche und innergemeindliche Organisationen sind und bei der Überlassung von kirchlichen Räumen als solche behandelt werden müssen.

Schulungskurse für Pfarrer und Laien im Evangl. Johannesstift Spandau

I. für Laien:

Kursus „A“ (für Anfänger) vom 7. bis 19. Mai 1934

Gesamtthema: „Der Christ in der Zeitenwende der Gegenwart“,

Kursus „B“ (für Fortgeschrittene) vom 2. bis 14. Juli 1934

Gesamtthema: „Reformation und Gegenwart“;

II. für Pfarrer:

vom 18. bis 23. Juni 1934

Gesamtthema: „Völkische Religiosität oder Evangelium?“

Ablußprüfungen in der Kirchenmusikschule

Folgende Schüler der Kirchenmusikschule Gustav Knaf haben die Ablußprüfung bestanden: Karl Heinz Hoffmann, Herbert Kundmüller (Lüneburg), Fritz Strauch, Johannes Tiede, Gisela Gerhard, Grete Tiedemann (Ladenberge).

Feldvermessungsarbeiten

Die Verwaltung für Wirtschaft, Technik und Arbeit teilt mit, daß im Laufe des Jahres 1934 im hamburgischen Staatsgebiet Feldvermessungsarbeiten ausgeführt werden. Die Kirchenvorstände werden ersucht, die vermessenden Beamten bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Dritte ökumenische Tagung der Lutherakademie

Die Dritte ökumenische Tagung der Lutherakademie findet vom 29. Juli bis 11. August 1934 in den Räumen der Akademie im Schloß zu Sondershausen statt. Heft 6 der „Nachrichten“ mit Vorlesungsverzeichnis und Stundenplan liegt für die Herren Geistlichen in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Einsicht aus.

Bücher- und Schriftenempfehlung

Die evangelische Schulvereinigung hat einen „Führer durch das evangelische Schulwesen Deutschlands“ (64 Seiten) herausgegeben, der allen Pastoren unentgeltlich zur Verfügung steht und als Unterlage bei Beratung evangelischer Eltern dienen soll. Dieser Führer wird durch die Geschäftsstelle an alle hamburgischen Pfarrämter verschickt werden. Einige Stücke liegen in der Kanzlei des Landeskirchenamts schon jetzt zur Benutzung aus.

An alle Gehaltsempfänger der Kirchenhauptkasse

Nach dem neuen Reichsgesetz zur Erhaltung und Hebung der Kaufkraft ändern sich mit Wirkung vom 1. April 1934 die Bestimmungen über die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe. Den Gehaltsempfängern wird hiermit davon Kenntnis gegeben, daß die Anwendung der neuen Bestimmungen für die Auszahlung der Gehaltsbezüge zum 1. April 1934 nicht mehr möglich ist, da das Material für die Überweisung der Bezüge schon abgeschlossen ist. Die neuen Bestimmungen werden aber zum 1. Mai 1934 mit Rückwirkung für April 1934 berücksichtigt werden.

Neue Sprechstunden

Pastor Jänisch, St. Katharinen, 10—11 Uhr.

Der Landesbischof
Tügel

